

keit und Schuldbewertung zu entwickeln. Anfänge sind hierzu besonders in der forensischen Psychologie zu finden.

Während die Persönlichkeitsproblematik relativ komplex und umfassend ist, gibt es auch relativ begrenzte psychische Phänomene oder Erscheinungen, die Einfluß auf das Zustandekommen der Tatentscheidung und das Maß ihrer Verantwortungslosigkeit haben. Sie alle haben Beziehungen zur Persönlichkeitsproblematik und sind dennoch relativ selbständig zu behandeln, da sie nicht nur in Beziehung zur Persönlichkeit stehen und damit den Aspekt relativer Konstanz haben, sondern durchaus auch situativ, ohne gleichzeitige Bindung an die Persönlichkeit auftreten können. Anzumerken ist ferner, daß die nachfolgend angeführten psychologischen Aspekte des geistigen Hintergrunds von Straftatentscheidungen oder der geistigen Situation, aus der Straftaten erwachsen können, nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern oft miteinander so verflochten sind, daß komplexe Wirksamkeit festzustellen ist. Es versteht sich, daß aus diesen und noch weiteren Gründen vermieden werden muß, der einen oder anderen Erscheinung von vornherein die Funktion beizumessen, daß sie die Verantwortungslosigkeit einer Entscheidung zu strafbarem Verhalten generell erhöht oder mindert.

Sehr viele Verhaltensentscheidungen, darunter auch Entscheidungen zu Straftaten, werden durch *Bedürfnisse* ausgelöst. Das Bedürfnis schafft allgemein gesehen eine gewisse Spannungssituation im Menschen, die nach einer Aufhebung durch Tätigkeit verlangt. Daher sind die Handlungsziele der Menschen oft an ihrer Bedürfnislage oder einem bestimmten einzelnen Bedürfnis und dessen Befriedigung orientiert. Bedürfnis und Ziel der Straftat sind selten identisch, weshalb es kurzschlüssig ist, vom sozial negativen Wert des mit der Straftat angestrebten Ziels auf eine gleiche Wertigkeit des zugrunde liegenden Bedürfnisses zu schließen. Ausgesprochen kriminelle Bedürfnisse, das heißt solche, die ihrer Herkunft und ihrem sozialen Wesen nach von vornherein krimineller Natur sind, dürften nach bisheriger wissenschaftlicher Erkenntnis kaum existieren. Die manchmal zum Beweise der Existenz „krimineller“ Bedürfnisse angeführten Beispiele aus dem Sexualbereich (zum Beispiel Exhibitionismus) verweisen eher auf fehlgeleitete oder fehlentwickelte Sexualtriebe als auf „Bedürfnisse“ im

wissenschaftlichen Sinne. Bedürfnisse können *sinnlich-vitaler* oder *produktiver Natur* sein. In der sozialistischen Gesellschaft dürften Delikte sehr selten geworden sein, die nur auf die Befriedigung elementarer sinnlicher Bedürfnisse, also darauf zielen, sich ernähren, kleiden, wohnen zu können. Bei manchen Diebstahlsdelikten, beispielsweise Diebstahl von hochwertigen Kleidungsstücken, spielen solche sinnlich-vitalen Bedürfnisse hinein; jedoch zeigt es sich, daß es dabei nicht mehr um die Sicherung elementaren Lebens, sondern um die Befriedigung höherer Ansprüche auf diesem Sektor geht. Eine Reihe von Bedürfnissen, die bei Straftaten eine Rolle spielen, gehören zum Kreis der produktiven Bedürfnisse. Diese beziehen sich auf die Gestaltung des individuellen und sozialen Lebens und sind in ihrer Orientierung auf bestimmte Objekte der Befriedigung sehr breit gefächert. In ihrer sozialen Orientiertheit können solche Bedürfnisse von unterschiedlicher Wertigkeit sein, weshalb auch die soziale Qualität solcher Bedürfnisse Charakter und Maß der Verantwortungslosigkeit der Tatentscheidung nicht unwesentlich mitbestimmen können. Es wird darauf ankommen, diese soziale Wertigkeit sorgfältig herauszuarbeiten, wenn die Bedürfnisproblematik zur Schuldfeststellung herangezogen wird.

Bei der Beurteilung des Verschuldens bei Straftaten, die beispielsweise aus einer Gruppe von Jugendlichen heraus begangen worden sind, ist es wesentlich, zu wissen, welche verschiedenen Bedürfnisse die Jugendlichen zusammengeführt haben, welche sie in der Gruppe neu produziert haben und welche durch die Tat Befriedigung finden sollten. Schon hier können sich wesentliche Kriterien für die Differenzierung des Verschuldens der Tatbeteiligten, aber auch soziale Mängel herausstellen, die für die Bewertung des Verschuldens dieser Jugendlichen generell bedeutsam werden.

Bedürfnisse aus dem Bereich der produktiven Bedürfnisse, die bei der Tatentscheidung mitgewirkt haben, können in ihrer sozialen Orientierung abwegig, offenkundig unvernünftig, dissozial, aber auch durchaus sozial gemäß gewesen sein. In letzterem Falle sind es nicht so sehr die Bedürfnisse selbst, die die Verantwortungslosigkeit begründen, als vielmehr die gewählten Mittel und Methoden zu ihrer Befriedigung. Körperverletzungen entstehen manchmal aus Situationen, in denen der Täter sich gegen verbal gehässige Angriffe zur Wehr setzen will. Das Bedürfnis, solche Angriffe zurückzuweisen, ist